

Engführung

Das „Instrumentum laboris“ zur Bischofssynode

Im Schlußabschnitt des Mitte Juli veröffentlichten „Instrumentum laboris“ für die bevorstehende Vollversammlung der Bischofssynode heißt es, der Text biete den Synodenvätern einen „großen Überblick über die heute in der Kirche zum Thema der Priesterbildung in den derzeitigen Verhältnissen vorhandenen Gedanken und Praktiken“. Tatsächlich merkt man dem „Instrumentum laboris“ an, daß es die Antworten aus der Weltkirche auf das erste Vorbereitungspapier, die „Lineamenta“ vom Frühsommer letzten Jahres (vgl. HK, August 1989, 384), berücksichtigt. An etlichen Stellen verweist der Text auf *Anfragen und Anregungen von Bischöfen oder Bischofskonferenzen* zum Thema der Vollversammlung. Dabei wird zumindest in Ansätzen deutlich, wo derzeit Probleme bei der Priesterausbildung liegen.

So wird etwa festgehalten (Nr. 48), einige Bischöfe fragten an, ob man nicht wenigstens für bestimmte Kirchen eine vom Priesterseminar unabhängige Form der Ausbildung vorsehen könne. Manche Bischöfe, so in Nr. 51, hätten Besorgnisse gegenüber dem Priesternachwuchs aus *geistlichen Bewegungen* geäußert: Es gebe dort den Wunsch, die Berufungen ausschließlich für die Bewegung festzuhalten und es bestehe die Gefahr, daß die Kandidaten „in einen allzu engen Horizont eingespannt werden“. Auch im Kapitel über die *evangelischen Räte* wird auf *Anfragen* verwiesen: „Die Ordensleute bemühen sich um ein Leben nach den evangelischen Räten kraft ihrer Weihe an Gott durch die Gelübde; mit welchem Recht wird die Praxis der Räte auch von den Weltpriestern gefordert? Wurde hier eine Anleihe bei der Ordensspiritualität gemacht, aber ohne die Voraussetzungen, die eine ausgewogene Anwen-

dung gestatten“ (Nr. 33). Das „Instrumentum“ räumt auch einen Dissens bezüglich der Priesterausbildung an theologischen Universitätsfakultäten ein. Eine solche Ausbildung werde von zahlreichen Bischöfen vorgezogen, während sie andere in Frage stellten, „weil oft die notwendige Einheit der Ansichten über die grundlegende erzieherische und lehrmäßige Ausrichtung zwischen Bischof und Dozenten fehlt“ (Nr. 42).

An Diskussionsthemen wird es den Bischöfen bei der Synodenvollversammlung also nicht fehlen. Obwohl es nicht um den Priester überhaupt, sondern speziell um die Priesterbildung (Ausbildung und Weiterbildung) geht, lassen sich die grundlegenden Fragen doch nicht ausklammern, wie sich auch am „Instrumentum laboris“ zeigt. Der Text skizziert in einem ersten Teil die gesellschaftlich-religiöse und kirchliche Zeitsituation und bemüht sich dabei, Licht und Schatten einigermaßen gleichmäßig zu verteilen. Er enthält auch ein Kapitel, das sich grundsätzlich mit Identität und Sendung des Priesters in der Kirche beschäftigt. Die Kernaussage dieser Überlegungen, die dann auch den roten Faden für die Ausführungen zur Priesterbildung abgibt, lautet: Der Priester gewinnt seine Identität durch Teilhabe an „Sein, Sendung und priesterlichem Lebensstil Christi, die sich in der Kirche fortsetzen“ (Nr. 20).

Der Text redet zwar keinem Bemühen des Priesters um besondere Christusförmigkeit, Heiligkeit und christliche Vollkommenheit losgelöst von seinem Dienst und seiner Sendung das Wort und hält sich damit in der Linie des Konzils, das in „Presbyterorum Ordinis“ zunächst vom Dienst und erst dann vom Leben des Priesters handelt. Aber der Christusbezug wird so massiv herausgestellt, daß man sich zum einen fragt, ob die Priester bzw. Priesteramtskandidaten durch ein solches Leitbild nicht fast zwangsläufig überfordert werden, und zum anderen, ob nicht doch der Priester auf diese Weise zu sehr aus der Schar der Laienchristen herausgehoben wird, die ja schließlich genauso zur Nachfolge aufgerufen und in der Taufe mit Chri-

stus gleichgestaltet sind. Im übrigen verleitet das emphatische Reden von der Teilhabe des Priesters an Sein und Sendung Christi im „Instrumentum laboris“ dazu, über reale menschliche und seelsorgliche Probleme in einer spiritualisierenden Engführung hinwegzugehen.

Noch ein zweiter grundsätzlicher Punkt fällt im Text auf, der sich z. B. an einem Satz wie dem folgenden verdeutlichen läßt: „Man soll dem Kandidaten auch helfen, die menschliche Gesellschaft, die das apostolische Arbeitsfeld der Kirche bildet, kennen und lieben zu lernen“ (Nr. 44). Das ganze Konzept von Priesterbildung, wie es im „Instrumentum laboris“ umrissen wird, erweckt den Eindruck, als müßte der künftige Priester erst unabhängig von allen „weltlichen“ Bezügen und Realitäten herangebildet werden, um dann im zweiten Schritt Gesellschaft, Kultur usw. kennenzulernen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wer nicht schon mit beiden Beinen in den alltäglichen gesellschaftlichen Lebenszusammenhängen steht und daher weiß, wovon er redet, wenn er von der „Welt von heute“ spricht, kann diese Welt auch schwerlich als Priester mit dem Evangelium konfrontieren. Es darf keine priesterliche Sonderwelt geben, von der aus das profane Umfeld erst eigens in den Blick genommen werden muß.

ru

Verlehramtlichung

Wird kirchliches Glaubensleben durch Wahrheitsverwaltung erstickt?

„Die Sendung des Lehramtes besteht darin, in einem mit dem eschatologischen Charakter des Christusereignisses übereinstimmenden Form den endgültigen Charakter des Bundes zu verkünden, den Gott in Christus mit seinem Volk geschlossen hat; es muß dieses vor Abweichungen und Verirrungen schützen und ihm die objektive Möglichkeit garantieren, den echten Glauben jederzeit und in verschie-

denen Situationen irrtumsfrei zu bekennen.“ So steht es in der jüngsten Instruktion der Glaubenskongregation über die kirchliche Berufung der Theologen (vgl. HK, August 1990, 365–373, zit. S. 368), und so oder ähnlich hört und liest man es allenthalben, unter dem gegenwärtigen Pontifikat besonders häufig mit in den letzten Jahren sind noch verschärfender Tendenz.

Es ist eine *scheinbar sehr „offene“ Bestimmung* dessen, was das kirchliche Lehramt als seine Aufgabe versteht und *zugleich eine sehr füllige*. Sie wirft prinzipielle und aktuelle Fragen auf. Zunächst die eine: Ist der Auftrag, den endgültigen Charakter des Bundes Gottes in Jesus Christus mit seinem Volk zu verkünden, um in der Bundesterminologie zu verbleiben, nicht Aufgabe der Kirche überhaupt und der Kirche als ganzer, mit allen ihren Ämtern und Amtsformen? Offensichtlich soll das von der *Instructio* und in anderen ähnlichen Äußerungen weder theoretisch noch praktisch bestritten werden. Und insofern faßt sie die eigentliche Funktion des Lehramtes ja auch präziser: Es soll in der Verkündigung des Christusgeschehens als eschatologischem Bundesgeschehen dem Volk Gottes die objektive Möglichkeit garantieren, seinen Glauben irrtumsfrei zu bekennen.

Nicht die Verkündigung des Christusgeheimnisses überhaupt und auch nicht das irrtumsfreie Bekennen wäre demnach Sache des Lehramtes, sondern die Garantie des irrtumsfreien Bekennens bzw. *die Garantie der Ermöglichung irrtumsfreien Bekennens*. Dies wiederum ist – wie sollte es anders sein – katholisches Selbstverständnis, wenngleich das irrtumsfreie Bekennen und was das Lehramt zu garantieren hat – wer garantiert eigentlich den Wahrheitsdienst, den das Lehramt als Funktion der Gesamtkirche „leistet“, dieses oder doch der Herr der Kirche selbst? – letztlich nichts anderes bedeuten kann, als daß der Herr sein Volk durch seinen Geist in *seiner* Wahrheit erhält.

Der ausgreifende Charakter der fülligen Funktionsbeschreibung läßt aber doch zugleich den Verdacht aufkom-

men, das Lehramt greife der Tendenz nach nach der Sendung der Kirche als ganzer. Faktisch scheint doch alles, was in der Kirche geschieht, verkündet und entschieden wird – alles ist schließlich auf irgendeine Weise lehrhaftig, besonders wenn Glaube nicht als dem Menschen zugesprochene und von diesem in Gehorsam angenommene Gabe Gottes, sondern als kirchenamtlich geronnener Satzglaube verstanden wird –, in einem sehr besitzergreifenden Sinne als Aufgabe des Lehramtes verstanden zu werden.

Dies zeigt sich schon daran, wie die genannte Instruktion (in Nr. 22), die *Stellung des Theologen* in der Kirche fast ausschließlich von seiner „Teilhabe am Lehramt“ her deutet, das ihn auf die unverkürzte Darlegung der vom Lehramt irrtumsfrei vorgetragenen Lehre durch Erteilung der *missio canonica* und das Abverlangen des (neu eingeführten) „Treueides“ verpflichtet. Eigentlich hat danach der Theologe nicht viel anderes zu tun, als die lehramtlich vorgegebene Lehre weiter zu vermitteln. Die Einsicht, daß er ohne „bestimmte Kenntnisse der Geschichte“ sein Fach nicht gut vertreten kann, auch nicht in bezug auf die Unebenheiten, die dem Lehramt selbst bei der Verkündigung „definitiver“ Lehren – etwa über Irrtumsfreiheit der Schrift – widerfahren sind, ist so ziemlich das einzige, was sonst noch an Anforderungen gestellt wird.

Noch deutlicher wird dieselbe Tendenz beim *Ausgriff des Lehramtes auf disziplinäre Sachverhalte*. Die Instruktion erklärt unumwunden: „Aus dem gleichen Grund (nämlich weil das Lehramt jeweils aus der gleichen Quelle, „von Christus, der will, daß sein Volk in der ganzen Wahrheit wandelt“, seine Autorität ableitet) fehlt auch den *lehramtlichen Entscheidungen in Sachen der Disziplin* nicht der göttliche Beistand, selbst wenn sie nicht durch das Charisma der Unfehlbarkeit garantiert sind.“ Wird hier aus dem „negativen“ Beistand des Geistes – Bewahrung vor Irrtum – fast ein unbegrenzt „positiver“ Beistand für beliebiges kirchliches Handeln, vorausgesetzt es kommt vom Amt? Und wird im gleichen Zug das *Leitungsamt* gar zu einer *Funktion des Lehramtes*?

Sollte damit auch die – natürlich durch viele Zufälle – entstandene fast absurde Situation zusammenhängen, daß man mit einem *Eugen Drewermann*, dessen Gesamtwerk sehr wohl auf das unterscheidend Christliche befragbar ist, erstaunlich glimpflich umgeht, während die einmalige Unterschrift unter ein Dokument, das „lehramtlich“ als Disziplinlosigkeit eingestuft wird, ausreicht, um einem Theologen bei jeder weiteren möglichen Berufung auf einen Lehrstuhl die Lehrerbildung vorzuenthalten (der Fall des Fundamentaltheologen *Siegfried Wiedenhofer* wegen dessen Unterschrift unter die „Kölner Erklärung“, vgl. HK, August 1990, 396)? So kann es leicht passieren, daß jeder irgendwie „anstoßige“ Vorgang in der Kirche, etwa ein unbotmäßiger Artikel in einer x-beliebigen Zeitschrift zur Lehr- bzw. Lehramtsfrage wird, und damit an binnenkirchlicher Auseinandersetzung so gut wie nichts mehr geht.

Noch mehr Glaubensleben erstickt wird, wenn, wie es spätestens seit der Veröffentlichung der Eidesformel für kirchliche Amtsträger den Anschein hat, der Unfehlbarkeitsanspruch des Lehramtes ausgedehnt oder durch engeres Zusammenrücken der verschiedenen Verbindlichkeitsgrade für alle authentischen Äußerungen des Lehramtes mehr oder weniger gleicher Gehorsam mit vergleichbaren Sanktionen im Falle des Zuwiderverhaltens verlangt wird. Auch in dieser Richtung gibt es erkennbare Trends und das beileibe nicht allein in der Frage einer Quasi-Dogmatisierung von „*Humanae vitae*“. Dafür, wie sich Organisationen und Ämter an der Überstrapazierung der eigenen Zuständigkeiten und Zugriffsmöglichkeiten um ihre eigentliche legitime Wirkung bringen können, gibt es politische Beispiele aus fernen und nahen Zeiten. Ein diskreter Gebrauch der eigenen Lehr-, Weisungs- und Kontrollmöglichkeiten, ein bescheideneres Selbstverständnis und auch ein etwas ausgeprägteres Bemühen um die eigene – selbstverständlich glaubensförmige – Legitimation könnte noch verhindern, daß sich kirchlich ähnliche Ergebnisse einstellen.